



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Arbeiterwohnhäuser

**Gemeinde**

Winterthur

**Bezirk**

Winterthur

**Stadtkreis**

Mattenbach

**Planungsregion**

Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Hörnlistrasse 1, 1 bei, 1.1; Oberer Deutweg 41  
Bauherrschaft Huldreich Graf (1846–1902)  
ArchitektIn Walter Hoffmann (1844–1903)  
Weitere Personen –  
Baujahr(e) 1893 – vor 1930  
Einstufung regional  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national ja  
IVS nein  
KGS nein  
Datum Inventarblatt 16.04.2018 Raphael Sollberger

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Festsetzung Inventar</b>	<b>Bestehende Schutzmassnahmen</b>		
230MA01842	BDV Nr. 0048/2003 Einzelfestsetzung aufgrund Unterschutzstellung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018	ÖREB	14.05.2003	BDV Nr. 0048/2003 vom 25.02.2003 Unterschutzstellung
230MA01843	BDV Nr. 0048/2003 Einzelfestsetzung aufgrund Unterschutzstellung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018	ÖREB	14.05.2003	BDV Nr. 0048/2003 vom 25.02.2003 Unterschutzstellung
230MA03869	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		
230MAGARTEN01842	BDV Nr. 0048/2003 Einzelfestsetzung aufgrund Unterschutzstellung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018	ÖREB	14.05.2003	BDV Nr. 0048/2003 vom 25.02.2003 Unterschutzstellung

## Schutzbegründung

Die zu einem Doppeldreifamilienhaus zusammengebauten, substanziell grösstenteils bauzeitlich erhaltenen Arbeiterwohnhäuser Nordwest (230MA01842) und Südost (230MA01843) sind zusammen mit ihren Gärten (230MAGARTEN01842) und dem Schopf (230MA03869) sowohl aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht von hoher Zeugenschaft für den privaten Arbeiterwohnungsbau und damit für die Industrialisierung Winterthurs im späten 19. Jh. Das 2003–2004 äusserst zurückhaltend sanierte Ensemble steht aus architekturgeschichtlicher Sicht exemplarisch für das teilweise selbstversorgende Wohnen des unteren städtischen Mittelstands kurz vor der Jahrhundertwende. Das Doppeldreifamilienhaus als solches galt damals als eine der besten architektonischen Lösungen für Arbeiterwohnhäuser und wurde E. des 19. Jh. nicht nur hier, sondern z. B. auch im als Siedlung konzipierten «Brauerquartier» (Brauerstrasse 30 u. a.; 230ST02050 u. a.) durch den Bauherrn und Baumeister Heinrich Blatter-Hofmann (1837–1912) realisiert. Die Arbeiterwohnhäuser am Oberen Deutweg und an der Hörnlistrasse gehören zusammen mit drei ebenfalls von Blatter-Hofmann erbauten Exemplaren (Rundstrasse 4 und 6; 230ST01642 und 230ST01643; Rundstrasse 8 und 10; 230ST01640 und 230ST01641; Rundstrasse 12 und Brunngasse 16; 230ST01323) zu den frühesten Zeugen dieses Typs in der Region. Seit dem Erstellungsjahr 1893 fanden abgesehen von der Elektrifizierung, dem Umbau der Waschküche, einiger Bäder und Küchen keine nennenswerten Umbauten statt. Dank der vielen bauzeitlich erhaltenen Ausstattungselemente (Türen und Fenster mitsamt Beschlägen und Vorfenstern, Jalousieläden, Öfen, Täfelungen und Einbauschränke, Schüttsteine aus Kunststein usw.) und Oberflächen (Zementplatten- sowie Holzböden, Decken, Malereien und Holzmaserierungen) zeugen die Bauten ebenso von der damaligen kunsthandwerklichen Produktion. Komplettiert wird das historische Ensemble durch den bis auf sein Dach ebenfalls unverändert erhaltenen Schopf im NO

## Arbeiterwohnhäuser

der Kat. Nr. MA1459 sowie durch die substanziell wie konzeptionell erhaltenen Gärten. Sie teilen sich in zeittypischer Weise in einen Vorgarten (SO) und einen rückwärtigen Nutzgartenbereich (NO) auf und legen ein wichtiges sozialgeschichtliches Zeugnis ab, in denen an ihnen abgelesen werden kann, dass Arbeiterfamilien zu jener Zeit nebst der Arbeit in den Fabriken auf die Eigenproduktion von Nahrungsmitteln angewiesen waren.

### Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz, Ausstattung und Oberflächen aller Bauten des Ensembles sowie Erhaltung und Pflege der Gärten mit Vor- und Nutzgartenbereich, Wegsystem und Pflanzflächen (Beete wie Rabatten), substanzielle Erhaltung der baulichen Elemente in den Gärten wie z. B. Zementstellriemen, Mäuerchen usw. Ein detaillierter Schutzzumfang ist dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.01.2003 zwischen dem Verein Zürcher Heimatschutz, dem Staat Zürich und der Stadt Winterthur zu entnehmen.

### Kurzbeschreibung

#### Situation/Umgebung

Die Arbeiterwohnhäuser liegen im Winterthurer Mattenbachquartier an der Ecke Hörnlistrasse / Oberer Deutweg und bildeten einst den nordwestlichen Abschluss einer Reihe von gleichartigen Doppeldreifamilienhäuser entlang der Nordostseite der Hörnlistrasse. Etwas weiter nordöstlich befinden sich heute die «Selbsthilfe-Kolonie» (Eigenheimweg 1 u. a.; 230MA03615 u. a.) und der Sportplatz Deutweg/Talgut. Wenige hundert Meter südwestlich liegt am Unteren Deutweg die Siedlung Arbeitersiedlung Deutweg (Färberstrasse 2 u. a.; 230MA00830 u. a.), 1872–1877 als eine der ersten Siedlungen der Gesellschaft für die Erstellung billiger Wohnhäuser (GEbW) vom Architekten Ernst Georg Jung (1841–1912) erbaut.

#### Objektbeschreibung

##### Arbeiterwohnhäuser (230MA01842 und 230MA01843)

Zwei im Grundriss achsensymmetrisch aneinandergebaute, dreigeschossige, unterkellerte Arbeiterwohnhäuser unter einem gemeinsamen Satteldach mit Quergiebel im SW. Der gemeinsame Baukörper weist drei mal sechs Fensterachsen auf, wobei die beiden äusseren auf der Südwestseite (Wohnzimmer) jeweils zu einem gekoppelten Fenster und die beiden mittleren im giebelgekrönten Mittelrisalit zusammengefasst sind. Über einem kniehohen Kellersockel erhebt sich das bandrustizierte EG. Die beiden Eingänge unter einem blechgedeckten Windfang befinden sich in den zentralen Achsen der Giebelfassaden (im SO inkl. Seitenwänden mit Strukturglas erhalten). Über dem EG folgt eine Zone zwischen Gurt- und Brüstungsgesims, die die Konsolen der Fenstergewände des 1. OG beherbergt. Darüber befinden sich zwei verputzte OG. Alle Geschosse sind mit vierteiligen, zweiflügligen Holzsprossenfenstern inkl. Vorfenster sowie Jalousieläden bestückt, viele von ihnen sind bauzeitlich erhalten. Die Fenstergewände sind aus Sandstein und weisen teilweise Schlusssteine, profilierte Verdachungen o. ä. auf. Die Erdgeschossfenster im Mittelrisalit haben einen Segmentbogenabschluss. Die drei Giebel sind mit je einem Okulus bestückt. An den Giebelseiten sind die Streben unter den First- und Fusspfetten verziert. Die Dachuntersicht ist mit Brettern verschalt. Bauzeitliche Ziegel sind auf der nordöstlichen Dachfläche des Arbeiterhauses Nordwest, solche aus der M. des 20. Jh. auf dem Arbeiterhaus Südost erhalten. Im Innern erschliesst ein Mittellängsgang die gegen SW ausgerichteten Wohnzimmer, über die jeweils ein weiteres Zimmer erschlossen wird. Nordöstlich liegen jeweils das Treppenhaus (mit Aborten auf den Zwischengeschossen), die daran anschliessende Küche und ein nur durch die Küche erreichbares, weiteres Zimmer. Diverse bauzeitliche Ausstattungselemente wie die Treppenanlagen, Türen mitsamt Beschlägen, Einbauschränke, Buffets, Öfen, Küchentröge aus Kunststein usw. sind gemäss Quellen erhalten, ebenso Oberflächen wie z. B. Täfelungen, Zementplatten- und Holzböden, Kammalereien und Holzmaserierungen. Die Böden sind aus verschiedenen gemusterten, farbigen Bodenplatten zusammengesetzt, welche wohl von Restbeständen des Bauherrn stammen, der Mosaikplattenfabrikant war.

##### Schopf (230MA03869)

Einfacher, verputzter wellblechgedeckter Geräte- und/oder Holzschopf aus Backstein. Gegen SW weist der Schopf als Öffnungen links eine Tür, in der Mitte sowie rechts jeweils ein vierteiliges, zweiflügliges Holzsprossenfenster auf.

##### Gärten (230MAGARTEN01842)

## **Arbeiterwohnhäuser**

Die Gärten sind unterteilt in jeweils einen Vor- und einen Nutzgartenbereich und sind im SW und im NW von einer Zementmauer mit Granitabdeckung umfriedet. Bauzeitlich erhalten sind Zementstellriemen zur Einfassung der Wege und Beete, die chaussierten Wege selbst, filigran gestaltete Wäschestangen und Spaliere.

### **Baugeschichtliche Daten**

1920	Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung und einer neuen Waschküche im Keller, Bauherrschaft: Jakob Rohr (o. A. – o. A.)
2. H. 20. Jh.	Neuanstrich der Fassade des Arbeiterhauses Nordwest (230MA01842)
2003–2004	denkmalpflegerische Sanierung der beiden Arbeiterwohnhäuser, Architekt: Beat Schwengeler (o. A. – o. A.), Landschaftsarchitekt: Werner Rüeger (o. A. – o. A.)

### **Literatur und Quellen**

- Anita Wanner, Untersuchungsbericht Oberer Deutweg 41 / Hörnlistrasse 1, Untersuchung der Innenräume und der Fassade, Zürich 2003, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 11-2002, 03.09.2002, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer Nr. 447/448), hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1989, S. 3–22.
- INSA Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Sonderpublikation aus Band 10, Winterthur. Architektur und Städtebau 1850–1920, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich 2001, S. 124.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Winterthur, Vers. Nr. 01842 und 01843, 2003, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2006, S. 407.
- Zürcher Denkmalpflege, 17. Bericht 2003–2004, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich/Egg 2008, S. 244–249.



# Inventarrevision Denkmalpflege



**Arbeiterwohnhäuser**



Arbeiterwohnhäuser, Ansicht von W, 01.03.2017 (Bild Nr. D101130\_01).



Arbeiterwohnhäuser, Ansicht von S, 01.03.2017 (Bild Nr. D101130\_02).

**Arbeiterwohnhäuser**



Arbeiterwohnhäuser, Schopf (230MA03869) mit bauzeitlichen Wäschestangen und Gartenbeeten, Ansicht von SW, 01.03.2017 (Bild Nr. D101130\_03).



Arbeiterwohnhäuser, Ansicht von N, 01.03.2017 (Bild Nr. D101130\_04).